

Staatlich geförderte Altersvorsorge

BasisRente



**Deutsche
Vermögensberatung
Akademie**

Copyright

© Deutsche Vermögensberatung Aktiengesellschaft, Frankfurt

Das Werk einschließlich aller seiner Teile und Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne schriftliche Genehmigung der Deutschen Vermögensberatung Aktiengesellschaft, Frankfurt, unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Der Weiterverkauf oder die Weitergabe des Dokuments an Dritte (z. B. Kunden, Wettbewerber) ist nicht gestattet.

Inhalt

| | | |
|---------------|--|-----------|
| Inhalt | 2 | |
| A | Markt und Chancen | 4 |
| B | Basiswissen | 5 |
| 1 | Hintergrund | 6 |
| 1.1 | Einfluss des demografischen Wandels auf das Rentensystem | 6 |
| 1.2 | Generationenvertrag | 7 |
| 1.3 | Eckrentner | 9 |
| 1.4 | Absenkung des Rentenniveaus | 9 |
| 1.5 | BasisRente – Staatlich geförderte Altersvorsorge | 10 |
| 2 | Zielgruppe | 11 |
| 2.1 | Junge Leute | 11 |
| 2.2 | Arbeitnehmer / Besserverdienende | 11 |
| 2.3 | Selbstständige | 11 |
| 3 | BasisRente | 12 |
| 4 | Steuerliche Begünstigungen der BasisRente (Rürup-Rente) | 13 |
| 4.1 | Anforderungen an die BasisRente nach § 10 Abs. 1 Nr.2 EstG | 13 |
| 4.2 | Abzugsfähigkeit der Beiträge in der Ansparphase | 13 |
| 4.3 | Besteuerung der Renten in der Auszahlungsphase | 14 |
| C | Produkt | 16 |
| 5 | Produktdetails | 17 |
| 6 | Produktinformationsblatt / Produktporät / Antrag / Beratungsprotokoll | 25 |
| 6.1 | Produktinformationsblatt (PIB) | 25 |



A Markt und Chancen

Die Grundlagen des bisherigen Rentensystems stimmen nicht mehr: Die Menschen leben länger, die Geburtenrate geht zurück, der Anteil älterer Menschen steigt.

Durch den demografischen Wandel, der Einfluss auf den Generationenvertrag und das Rentenniveau nimmt, verschlechtert sich die Höhe der gesetzlichen Rente von Jahr zu Jahr.

Für fast jeden Beitragszahler entsteht im Alter dadurch eine enorme Versorgungslücke. Schon für 2030 wird ein Rentenniveau von nur noch 43 % vorausgesagt, somit bleiben vom heutigen Nettoeinkommen nur noch 43 % als Rente.

Es besteht also ein enormer Handlungsbedarf, sich privat um seine Altersvorsorge zu kümmern. Die BasisRente hilft, diese Versorgungslücke durch staatliche Förderung zu schließen. Ein gutes Argument und ein stichhaltiger Ansatzpunkt im Gespräch.

Über das Thema BasisRente (Rürup-Rente) können Sie mit ganz unterschiedlichen Zielgruppen ins Gespräch kommen, die alle von dieser Förderung profitieren können:

- Singles
- Berufsanfänger
- Arbeitnehmer
- Besserverdienende
- Selbstständige
- Beamte

Mit der Basis Rente bietet die Generali Leben das passende Produkt.

B Basiswissen

1 Hintergrund

1.1 Einfluss des demografischen Wandels auf das Rentensystem

Bereits 2001 zeichnete sich ab, dass die Grundlagen des bestehenden Rentensystems aufgrund der demografischen Entwicklung Anpassungen erfordern:

- Die Menschen leben länger
- Die Geburtenrate geht zurück
- Der Anteil der älteren Menschen steigt

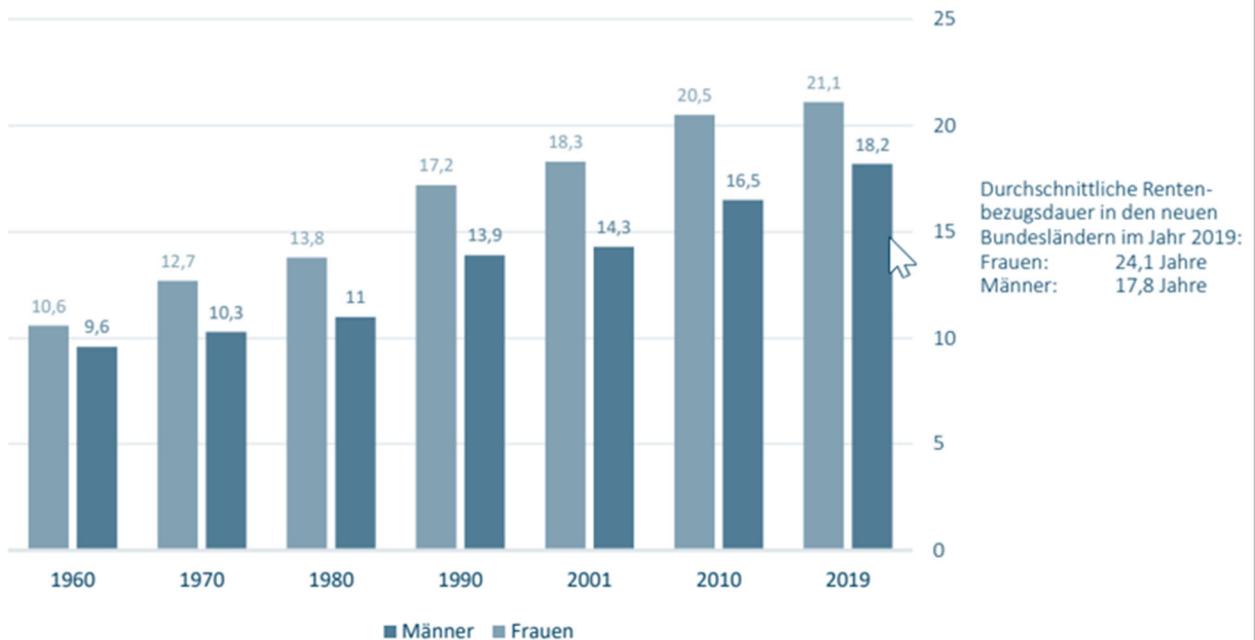
Dadurch verschiebt sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentnern von Jahr zu Jahr. Schon für 2030 wird prognostiziert, dass dann nur noch 100 Beitragszahler 120 Rentenbeziehern gegenüberstehen.

Während das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen im Jahr 2005 noch 1:3,2 betrug, wird es im Jahr 2030 voraussichtlich bei 1:2 liegen.

Hinzu kommt, dass wir immer älter werden. Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters) lag im Jahr 2019 in den alten Bundesländern bei 21,1 Jahren Frauen und 18,2 Jahren Männer. In den neuen Bundesländern 2019 24,1 Jahren bei den Frauen und 17,8 Jahren bei den Männern. (Quelle: Deutsche Rentenversicherung). Es ist davon auszugehen, dass die Lebenserwartung bis zum Jahr 2030 bei den 65-Jährigen um weitere 2,5 Jahre anwachsen wird (Quelle: BMAS).

So entstehen Probleme bei der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Renten.

Gesetzliche Rentenversicherung: durchschnittliche Bezugsdauer in den alten Bundesländern (Frauen und Männer): Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und wegen Alters nach SGB VI) (Stand: Juli 2020)



Quelle: Deutsche Rentenversicherung (2020): [Rentenversicherung in Zahlen 2020](#), S. 67.

© aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

1.2 Generationenvertrag

Denn durch den sogenannten Generationenvertrag, der die Grundlage des deutschen Rentensystems darstellt, besteht eine staatlich organisierte Unterhaltpflicht der Jüngeren gegenüber den Älteren in der Gesellschaft.

Als Generationenvertrag wird der unausgesprochene und nicht juristische Vertrag zwischen der Generation der Beitragszahler und der Generation der Rentenbezieher bezeichnet.

Danach dienen die Einzahlungen der Arbeitnehmer und -geber in die staatliche Rentenkasse jeweils zur Finanzierung der gerade laufenden Rentenzahlungen. Somit sparen Beitragszahler nicht für ihre eigene Rente, sondern für die der aktuellen Rentengeneration. Deshalb erwartet die arbeitende und somit zahlende Generation, dass auch ihre Rente durch die Beitragszahlungen der nachfolgenden Generation gedeckt ist.

Das wird durch die ungünstige Verschiebung der Anzahl der Beitragszahler im Verhältnis zu den Rentenbeziehern aber immer schwieriger.

Altersvorsorge wird noch wichtiger

Deutschland ist seit 1990
um fünf Jahre gealtert

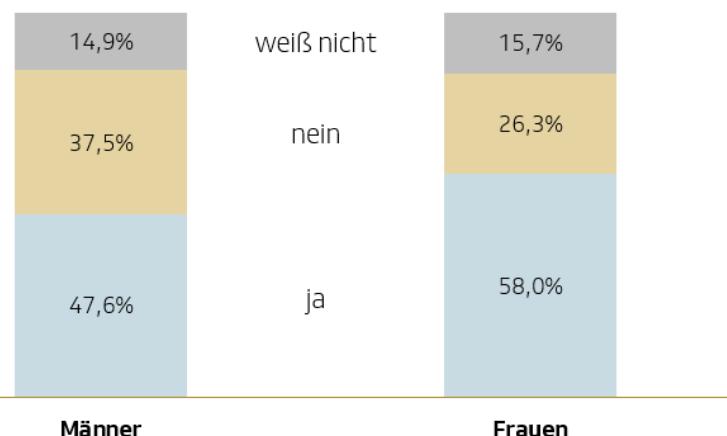
Anteil der über 80-jährigen
fast verdoppelt



Angst vor Altersarmut



Haben Sie Sorge, im Alter von Armut betroffen zu sein?





Die gesetzliche Rente reicht nicht zum Leben

Erwerbsminderungsrente

882 €



Altersrente heute mit mindestens 35 Versicherungsjahren

1.519 €



1.3 Eckrentner

Das zugesicherte Rentenniveau erhält nur der sogenannte „Eckrentner“, der darüber definiert wird, dass er

- ein durchschnittliches Monatseinkommen bezog
- und 45 Jahre in die gesetzliche Rente eingezahlt hat.

Allerdings entspricht dieser Eckrentner nicht der Realität. Denn durch Ausbildungs-, Kindererziehungs- oder sonstige Zeiten einer Unterbrechung erreichen viele Arbeitnehmer die erforderlichen 45 Versicherungsjahre nicht.

1.4 Absenkung des Rentenniveaus

Zusätzlich wurde im Zuge der Rentenreform 2000/2001 von der Bundesregierung das Netto-Rentenniveau vor Steuern für 2030 mit 43 % vorausberechnet. Andere Experten prognostizieren sogar eine Absenkung auf 41 %.



1.5 BasisRente – Staatlich geförderte Altersvorsorge

Das in 2001 beschlossene Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens – kurz Altersvermögensgesetz (AVmG) – sieht eine Absenkung des Rentenniveaus vor.

Ein weiteres Ziel des Gesetzes ist es, den Aufbau einer privaten oder betrieblichen Altersvorsorge durch staatliche Förderung zu ermöglichen, um die beschlossene Absenkung des Rentenniveaus auszugleichen.

Deshalb wurde die BasisRente als eine der steuerbegünstigten Formen der privaten Altersversorgung eingeführt.

2 Zielgruppe

2.1 Junge Leute

Für junge Leute, die einen Einstieg zur privaten Altersvorsorge suchen, finden mit der BasisRente ein steuerlich attraktives Produkt.

2.2 Arbeitnehmer / Besserverdienende

U.a. neben der Direktversicherung erschließt sich für Arbeitnehmer/Besserverdienende mit der Basisrente eine weitere Form der steuerbegünstigten Altersversorgung.

Steuern sparen – für die Aufwendungen zur Altersversorgung weniger zahlen.

2.3 Selbstständige

Dem Selbstständigen bieten sich kaum Möglichkeiten der steuerbegünstigten Altersvorsorge. Mit der Basisrente gibt es auch für die Selbstständigen eine staatliche geförderte Vorsorgemöglichkeit. Sie können somit den Förderrahmen der Basisrente für ihre private Vorsorge nutzen.

3 BasisRente

Was ist die BasisRente oder auch Rürup-Rente?

Die BasisRente (umgangssprachlich auch Rürup-Rente, benannt nach dem Ökonom Bert Rürup) ist ein privates, staatlich gefördertes Produkt für die Altersvorsorge.

Es dient dazu, um finanzielle Versorgungslücken im Alter zu schließen. Um die staatlichen Vorteile zu nutzen, unterliegt das Produkt gesetzlichen Vorgaben. Bei der BasisRente erhält der Versicherte keine Kapitalauszahlung, sondern analog der gesetzlichen Rente eine monatliche Rente.

Die Rentenzahlung erfolgt nicht vor dem vollendetem 62. Lebensjahr.

Die gesetzlichen Besonderheiten der „Rürup-Rente“

- Reine Rentenversicherung analog gRV – nur privat
- Lebenslange Rente oder Kapitalzahlung
- Frühester Rentenbeginn mit Alter 62 Jahren
- Rente ist nicht vererbbar, aber:
 - im Todesfall statt einmaliger Kapitalleistung verrentete Hinterbliebenenleistung an Ehegatten und/oder waisengeldberechtigte Kinder möglich
- Keine Beleiung (kein Policendarlehen), Übertragung, Abtretung, Verpfändung möglich
- Keine Auszahlung bei Kündigung – nur Beitragsfreistellung möglich

4 Steuerliche Begünstigungen der BasisRente (Rürup-Rente)

4.1 Anforderungen an die BasisRente nach § 10 Abs. 1 Nr.2 EstG

Die BasisRente ist eine private Rentenversicherung mit lebenslanger monatlicher Leibrente. Die Rente wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahres ausgezahlt. (Abschlüsse vor 2012: Vollendung des 60. Lebensjahrs). Es ist kein Kapitalwahlrecht vorgesehen und zulässig. (Ausnahme: Kleinbetragsrenten können ab dem vollendetem 62. Lebensjahr kapitalisiert werden).

Die Beiträge sind im Rahmen der Vorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar.

Damit die Beiträge als sog. „Altersvorsorgeaufwendungen“ steuerlich absetzbar sind, unterliegt das Produkt private Rentenversicherung strengen Auflagen durch den Gesetzgeber.

4.2 Abzugsfähigkeit der Beiträge in der Ansparphase

Seit Einführung der BasisRente im Jahre 2005 können die Beiträge steuerlich geltend gemacht werden. Im Rahmen der Sonderausgaben können diese so genannten „Altersvorsorgeaufwendungen“ steuerlich Berücksichtigung finden.

Im Jahr 2022 sind die Beiträge zu 94% steuerlich absetzbar. (Im Jahre 2005 waren es nur 60%) Dieser Prozentsatz steigt jährlich um 2 Prozentpunkte auf 100 % bis zum Jahr 2025 an.

Grundsätzlich ist die Abzugsfähigkeit der Beiträge im Jahr 2022 für Ledige bis 25.639 € und für Verheiratete bis 51.278 € möglich. Sofern Beiträge zur GRV entrichtet wurden, mindern diese den steuerlich berücksichtigungsfähigen Höchstbeitrag zur BasisRente.

Vereinfachtes Beispiel:

Zu versteuerndes Einkommen 45.000 €. Beiträge für die BasisRente 1.200 € im Jahr.

Im Jahr 2022 sind 94% der BasisRentenbeiträge davon steuerlich absetzbar, also 1.128 €. Laut Steuergrundtabelle ergibt sich in diesem Beispiel eine Einkommensteuerersparnis von 408 €.

Altersvorsorge-Förderung ist attraktiv

Beispiel **Basisrente**



i

Höchstbetrag in 2022

25.639 € für Ledige
51.278 € für Verheiratete

Der Höchstbetrag für das Jahr 2022 gilt für Bestand und Neugeschäft!

Absetzbarkeit der Beiträge 2022



Altersvorsorgeaufwendungen sind 2022 bis **25.639 €** (Verheiratete **51.278 €**) Sonderausgaben. Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 EStG sind Altersvorsorgeaufwendungen:

- Gesamtbeiträge* zur gesetzlichen Rentenversicherung (gRV)
 - Zur landwirtschaftlichen Alterskasse
 - Zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen (z.B. Ärzte, Apotheker)
 - Zur Basisrente
 - Zur Absicherung gegen Berufsunfähigkeit oder verminderter Erwerbsfähigkeit (u.a. Zahlung lebenslange BU-Rente; daher bietet diese die Generali nicht an)

davon in 2022 absetzbar: 94 %**
Minderung zu versteuernden Einkommen um max. 24.101 € (Verheiratete 48.201 €)

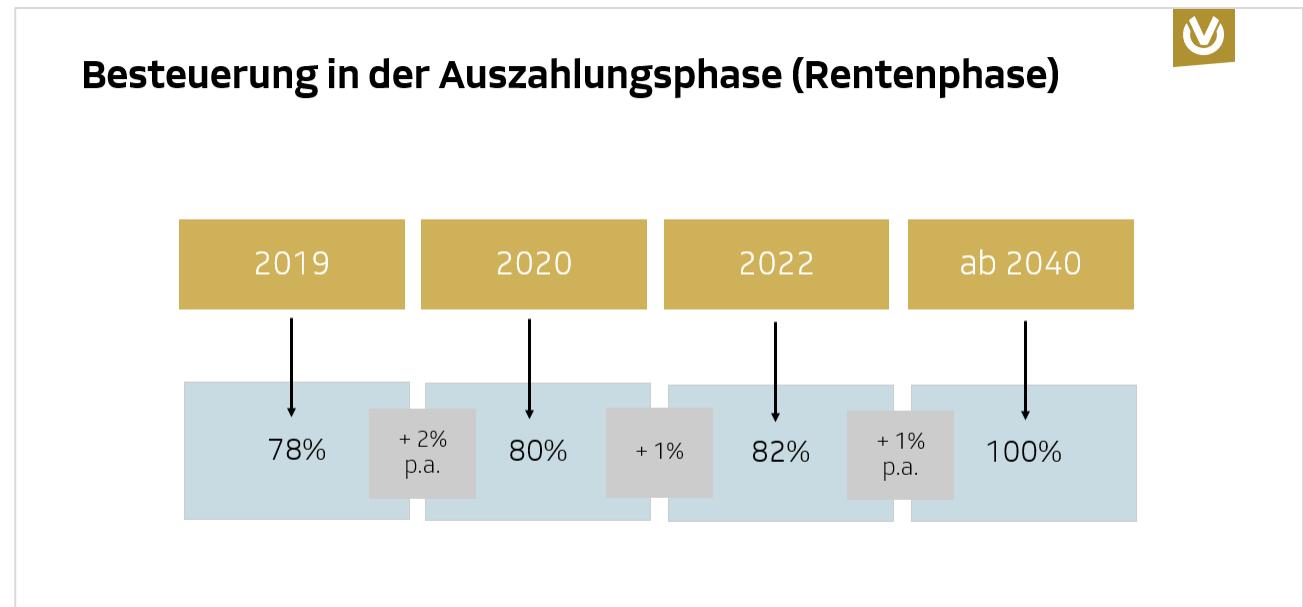
* Arbeitgeber und Arbeitnehmerbeiträge
** Dieser Prozentsatz steigt bis 2025 um jährlich 2 %-Punkte auf 100 %

4.3 Besteuerung der Renten in der Auszahlungsphase

2005 war auch der Startschuss für die sogenannte „nachgelagerte Besteuerung“. Das bedeutet: Der Beitragsaufwand für die BasisRente wird zunehmend steuerfrei. Dafür werden aber später die

Rentenzahlungen besteuert. Das erfolgt Zug um Zug in einer langen Übergangszeit, die 2040 abgeschlossen ist und die volle Besteuerung dann 100% beträgt.

Bei einem Rentenbeginn im Jahr 2022 beträgt der Besteuerungsanteil 82%, der sich seit 2021 jedes Jahr um 1% erhöht.



C Produkt

Im Rahmen der DVAG Produktpalette steht Ihnen die

BasisRente Vermögensaufbau (Tarif BRVA)

der Generali Leben zur Verfügung.

5 Produktdetails

Die BasisRente Vermögensaufbau ist eine fondsgebundene Rentenversicherung. Um als Altersvorsorgeprodukt die staatliche Förderung zu erhalten, unterliegt das Produkt gewissen Regularien.

Aufgrund der steuerlichen Anerkennung ist eine Rentenzahlung vor dem vollendetem 62. Lebensjahr ausgeschlossen (Abschlüsse vor 2012 bis zum vollendetem 60. Lebensjahr). Eine Kapitalauszahlung ist nicht vorgesehen. Ausnahme: Kapitalisierung von Kleinbetragsrenten. (2022 maximaler Wert 32,90 € Monatsrente).

Fondsgebundene Rentenversicherung mit Schieberegler

- lebenslange Altersrente ab Alter 62, flexibler Rentenbeginn wählbar
- integrierter Hinterbliebenenschutz
- Sonderzahlungen zur Erhöhung des Versicherungsschutzes
- Anpassungsgarantie bei BU
- Hartz-IV-sicher
- Versicherungsnehmer gleich versicherte Person



Anlagemöglichkeit

Da Menschen in ihrem finanziellen Anlageverhalten unterschiedlich sind, berücksichtigt das Tarifangebot der Generali Leben dieses Verhalten.

Manche sind eher sicherheitsorientiert und verzichten zugunsten der Sicherheit auf Rendite. Mit konventionellen Anlagen erreicht der Kunde diese Sicherheit bei weniger Ertrag.

Andere nehmen für eine hohe Renditewahrscheinlichkeit ein erhöhtes Risiko in Kauf. Anlagen in Aktien oder Fonds bieten diese Ertragschancen, aber eben auch Risiken.

Anlageflexibilität

Die individuelle Lösung!

Der Schieberegler für den Vermögensaufbau in der Basisrente

Bei diesem innovativen Anlagekonzept kann der Kunde die Aufteilung der Sparbeiträge und des Anlagevermögens (Guthaben) selbst bestimmen und anpassen.



Mit dem Schieberegler lässt sich je nach Anlegermentalität, die Aufteilung des Anlagebetrages, zwischen sicherheitsorientiertem (konventionellem) und renditeorientiertem (fondsgebundenem) Guthaben und Anlage in Gold bestimmen.

Renditeorientierte Anlageformen

Für den renditeorientierten Kunden bieten sich mehrere Optionen eine attraktive, lebenslange Rente aufzubauen.

Der Kunde kann aus einer breit aufgestellten Fondspalette eine Auswahl treffen.

- Freie Auswahl aus einer Fondspalette mit über 50 Fonds (Auswahl von nachhaltigen Fonds möglich) U.a.
- Generali Exklusiv Fonds*
- DWS Vermögensmandate
- Goldgebundene Anlage

*Der Generali Exklusiv Fonds ist ein neuartiger, innovativer Fonds. Der Generali Exklusiv Fonds investiert in ausgewählte reale Vermögenswerte wie z. B. Infrastruktur. Auch Wärmekraftwerk-, Windpark- oder Straßenbau-Projekte zählen dazu.

Fondseinstieg-/Fondsausstiegmanagement

siehe Unterlagen VASPN

Lebenslange Rente

Bekannt aus den Schieberegler-Produkten des VASPN stehen zum Rentenbeginn drei Anlagevarianten zur Auswahl:

100 % sicherheitsorientiert,

100 % renditeorientiert oder

eine Mischform aus diesen Möglichkeiten.

Erst zum Rentenbeginn muss der Kunde sich entscheiden, welche Anlageform er wünscht

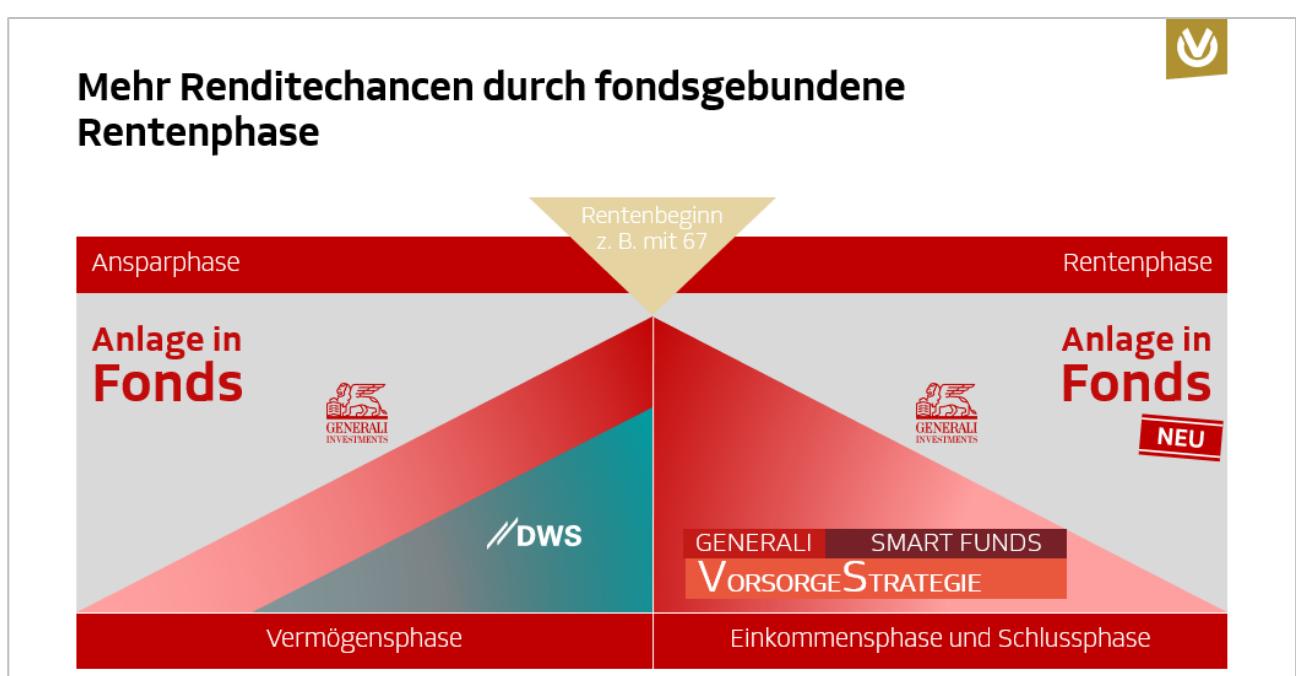
Sicherheitsorientierte Rente

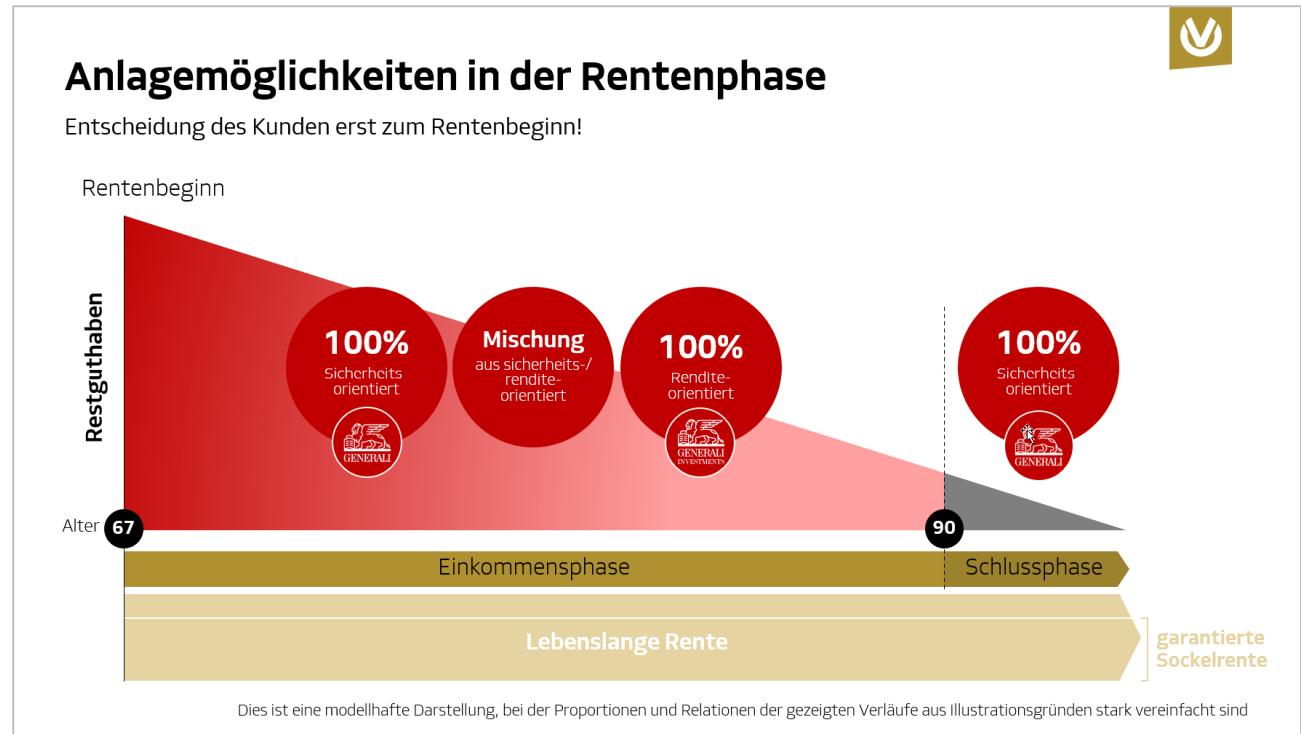
Bei der lebenslangen sicherheitsorientierten Rente wird das angesammelte Guthaben verrentet.

Fondsrente

Bei Wahl der renditeorientierten Fondsrente steigt die Chance auf eine steigende Rente – je nach Fondsentwicklung.

Für die Fondsrente (Anlage in Fonds) steht der Generali Smart Funds zur Verfügung.

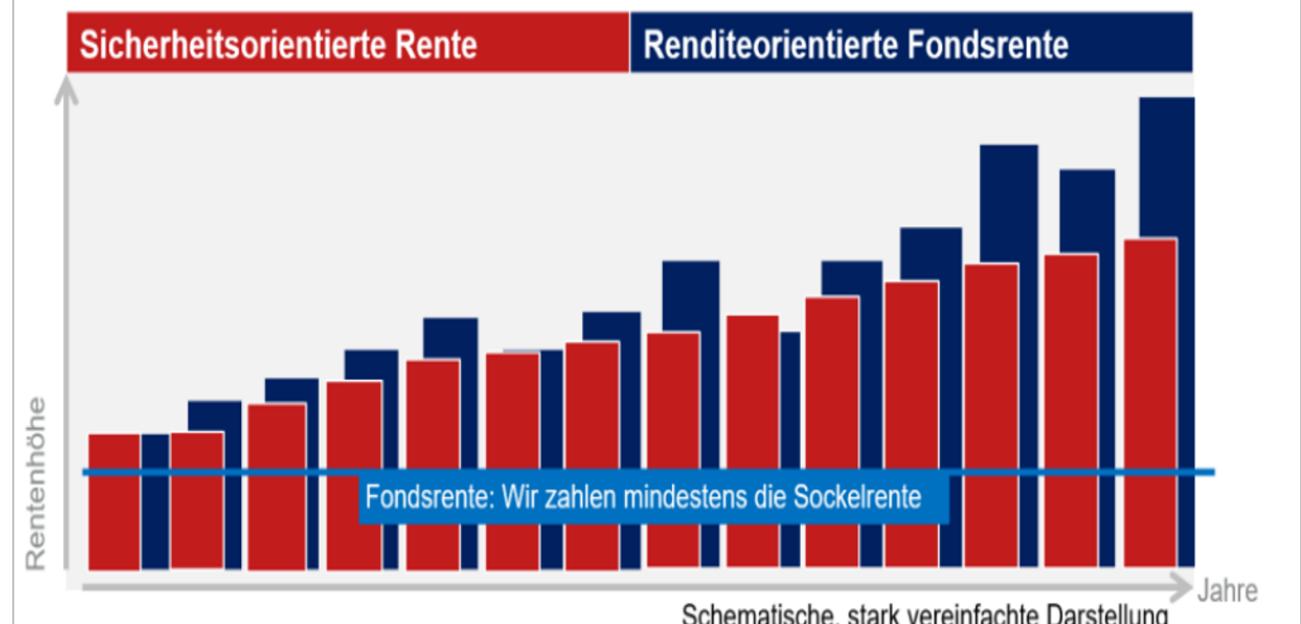




Bei der Basisrente Vermögensaufbau bietet die Sockelrente (bekannt aus dem VASPN) die Sicherheit für Ihren Kunden, dass seine tatsächliche Rente nie unter diese Grenze fallen kann. So werden mögliche Rentenminderungen je nach Wertentwicklung in der Rentenphase abgefangen.

Sockelrente:

Die Fondsrente kann allerdings nie unter die Sockelrente fallen.



Sockelrente

Die Fondsrente hat eine für sie festgelegte Mindestrente, die Sockelrente. Unter diese Sockelrente kann die Fondsrente nicht fallen. Die Sockelrente ist zu jedem Zeitpunkt gesichert, sie kann weder in der Einkommens- noch in der Schlussphase*** unterschritten werden. Sie beträgt etwa 75% der anfänglichen garantierten sicherheitsorientierten Rente (ohne deren Überschussbeteiligung in Form eines evtl. Rentenzuschlags). Sie greift erst, und nur dann, wenn die Fondsrente auf diesen Wert gefallen ist.

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

Die Leistungen im Rahmen der Berufsunfähigkeitsabsicherung innerhalb der Basisrente Vermögensaufbau sind identisch mit den Leistungen der Berufsunfähigkeitsbedingungen des VASPN.

Ausnahme: Eine Rollstuhl-Leistung kann hier nicht gewährt werden.

Dynamik und Dynamische Berufsunfähigkeitsversicherung

Einkommen und Lebensstandard wachsen mit der Zeit und daraus ergeben sich wachsende Ansprüche an die spätere Versorgung und somit an die Versicherungssumme. Die dynamische Erhöhung des Beitrages mit dem Dynamikplan wirkt diesen Veränderungen entgegen, ebenso dient sie als Inflationsschutz.

Anpassungsgarantie BUZ

(siehe Unterlagen VASPN)

Dynamikplan

Es erfolgt eine gleichmäßige Erhöhung des Beitrages für alle Komponenten und Zusatztarife mit einem festen, (ganzzahligen) Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %.

Dynamische Berufsunfähigkeitsversicherung

Bei Eintritt der BU wird die vereinbarte Barrente ausgezahlt, künftige Dynamikerhöhungen werden vom Versicherer übernommen und der Vertrag wird für den Kunden beitragsfrei weitergeführt. Das Sparziel wird so auf alle Fälle erreicht.

Hinterbliebenenabsicherung in der Ansparphase

Aus dem Vertragsguthaben wird an den Ehegatten eine lebenslange Rente gezahlt. (Waisengeldberechtigte Kinder bis zum 18. Lebensjahr, bzw. längstens bis Wegfall der Waisengeldberechtigung).

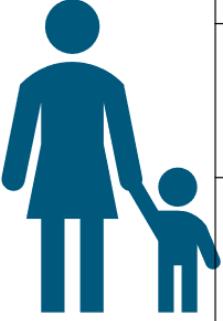


Hinterbliebenenabsicherung in der Rentenphase

Eine Hinterbliebenenabsicherung ist bis Alter 90 immer enthalten. Unabhängig von der gewählten Rentenform: Bei Tod bis Alter 90 wird das Restguthaben immer verrentet, sofern der Ehepartner/eingetragener Ehepartner noch lebt oder das Kind noch kindergeldberechtigt ist.



Hinterbliebenenabsicherung



| Versorgungsberechtigte Hinterbliebene | | |
|---|--|---|
| | Ehegatten | Waisengeldberechtigte Kinder |
| Versicherter stirbt während der Ansparzeit | Aus dem Vertragsguthaben (inkl. Überschüsse) wird eine lebenslange Hinterbliebenenrente gezahlt | Zahlung bis Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. längstens bis Wegfall der Waisengeldberechtigung i. S. von § 32 EStG |
| Versicherter stirbt während der Rentenphase | Das vollständige restliche Guthaben (Verrentungskapital) zum Zeitpunkt des Todes für eine lebenslange Rente wird an die lebenden Witwe/Witwer oder Waisen verwendet wird. Dies erfolgt bei Tod bis zum Alter 90. | Das vollständige restliche Guthaben (Verrentungskapital) zum Zeitpunkt des Todes für eine lebenslange Rente wird an die lebenden Witwe/Witwer oder Waisen verwendet wird. Dies erfolgt bei Tod bis zum Alter 90. Zahlung an das waisengeldberechtigte Kind – längstens bis zum Ablauf der Berechtigungsdauer i.S. von § 32 EStG |

26 Kleinbetragsregelung: Überschreitet die Rentenzahlung den Betrag von einem Prozent der monatlichen Bezugsgröße in der Rentenversicherung (West) nicht, kann die Leistung als Kapitalabfindung ausbezahlt werden. Der aktuelle Wert liegt 2022: 32,90 €/West

Pfändungs- und Insolvenzschutz

Ansparphase

In der Ansparphase ist das Guthaben der Basisrente, das aufgrund von Einzahlungen entstanden ist, pfändungsgeschützt. Einzahlungen, die über die angegebenen Grenzen hinausgehen sind pfändbar.

Rentenphase (Leistungsphase)

In der Rentenphase sind Renten oberhalb der Pfändungsfreibeträge pfändbar. (gemäß den allgemeinen Regelungen für Pfändungsschutz von Arbeitseinkommen).

Gesetzliche Grundlagen zum **Pfändungs- und Insolvenzschutz** der Basisrente finden sich in § 851c der Zivilprozeßordnung (ZPO), § 36 Abs. 1 Insolvenzordnung.

Im weiteren Absatz 2 werden gewisse Höchstsummen bezogen auf das Verrentungskapital sowie auf die Einzahlungshöhe genannt.

Diese sehen wie folgt aus:

- Maximale Gesamtsumme 256.000 €

- Maximale jährliche Einzahlung je nach Lebensalter:
 - 2.000 € vom 18. bis 29. Lebensjahr
 - 4.000 € vom 30. bis 39. Lebensjahr
 - 4.500 € vom 40. bis 47. Lebensjahr
 - 6.000 € vom 48. bis 53. Lebensjahr
 - 8.000 € vom 54. bis 59. Lebensjahr
 - 9.000 € vom 60. Bis 67. Lebensjahr

Übersteigt der Rückkaufswert die 256.000 € sind 30 % des überschließenden Teils unpfändbar jedoch maximal bis zu einem Rückkaufswert von 768.000 € (3 fache von 256.000 €)

Antragsrechtliche Grundlagen

siehe Unterlagen zum VASPN

Rechtliche Grundsätze

siehe Unterlagen zum VASPN

Praxisbeispiel zur Wiederanlage der steuerlichen Förderung



Praxisbeispiel zur Wiederanlage der staatlichen Förderung

① Herr/Frau ..., bei Ihrer Altersvorsorge geht es im ersten Schritt darum, Ihre lebenslangen Ausgaben durch lebenslange Einnahmen zu decken. Passt das für Sie? Was wissen Sie über die BasisRente?

② Der Staat hilft bei der Altersversorgung. Sie sparen in einen geförderten Vertrag und können die Beiträge bei der Steuer absetzen. Ubrigens auf Wunsch mit Berufsunfähigkeitsschutz!

③ Ich empfehle Ihnen, auch die Steuererstattung direkt wieder zu investieren und auch für Ihre Altersvorsorge arbeiten zu lassen.



Praxisbeispiel zur Wiederanlage der staatlichen Förderung



Für die Wiederanlage sieht das Konzept für Sie einen...

- ... VASP
- ... Investmentsparplan
- ... (optional: mit Risikoversicherung)
- ... vor.

Während die BasisRente für die lebenslangen Einnahmen sorgen wird, bietet Ihnen der zweite Baustein eine hohe Flexibilität und auf Wunsch das nötige Kapital für die anderen schönen Dinge im Leben.

Durch die Kombination der beiden Bausteine im Konzept profitieren Sie doppelt und erhöhen den Gesamtwert Ihrer Altersvorsorge deutlich gegenüber einer Einzellösung.

Haben Sie noch Fragen? Was halten Sie davon, Ihre Altersversorgung genauso aufzubessern?

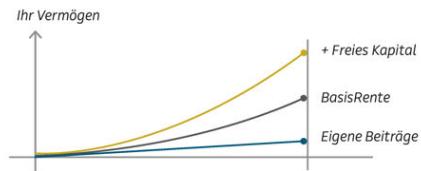


Lebenslange Rente aus BasisRente

- Hohe Förderung
- Auszahlungsform: lebenslange Rente
- Schutz für Versorgungsberechtigte

(optional)
Kapitalauszahlung aus Wiederanlage

- Hohe Flexibilität
- Auszahlungsform: Kapital und/oder Rente
- Freie Vererbarkeit
- Auf Wunsch: Hinterbliebenenschutz und Beitragsrückgewähr



Weitere Details zum Kundengespräch finden Sie in der [www.vbwelt.dvag / Arbeitskreisläufe /AK3: Kundenberatung 2022](http://www.vbwelt.dvag.de)



6 Produktinformationsblatt / Produktporät / Antrag / Beratungsprotokoll

Antragsrechtliche Grundlagen und rechtliche Bestimmungen zur Beratungs- und Dokumentationspflicht finden Sie in den Unterlagen zum VASP.

6.1 Produktinformationsblatt (PIB)

Der Gesetzgeber schreibt für staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte - BasisRente - bestimmte individuelle Produktinformationsblätter und Muster-Produktinformationsblätter vor. Die Gestaltung ist für alle staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukte einheitlich, verbindlich vorgegeben.

Ziel: Effektivere Transparenz und Vergleichbarkeit unterschiedlicher Altersvorsorgeprodukte für den Kunden.

Dem Kunden muss vor Vertragsabschluss ein vertragsindividuelles PIB ausgehändigt werden.

Vorgeschriebene Inhalte des PIB

- Produktbeschreibung und Basisdaten
- Geplanter individueller Vertragsverlauf
- Chancen-Risiko-Klassen (CRK): Die Einordnung der Produkte erfolgt in 5 CRK Klasssen:
 - CRK 1 Geringste Ertragschance/Verlustrisiko
 - CRK 5 Größte Ertragschance/Verlustrisiko

Hier wird die angenommene Wertentwicklung in der Beispielrechnung und der Effektivkostenberechnung des PIP festgelegt. Der Kunde erhält eine Einschätzung über die Ertragschancen und Risiken des angebotenen Produktes gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten.

- Beispielrechnung: Darstellung der Wertentwicklungen vor Abzug der Kosten und die daraus errechnete Gesamtleistung nach Abzug der Kosten.
- Anbieterwechsel/Kündigung: Darstellung detaillierter Kosten
- Effektivkosten: Effektivkostenberechnung nach vorgeschriebenen Kriterien
- Einzelne Kostenaufstellung:

- a) Ansparphase: Abschluss und Vertriebskosten, Verwaltungskosten, Kosten für einzelne Anlässe (z.B. Anbieterwechsel)
- b) Ausschließlich Kosten während der Auszahlungsphase (während der Rentenzahlung)
- Steuerliche Förderung: Hinweis auf Prüfung der Förderberechtigung
- Absicherung bei Anbieterinsolvenz: Hinweis auf die Absicherung der Kundenansprüche gegen den Produktpartner im Falle einer Insolvenz

Muster-PIB

Die Anbieter von steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten sind verpflichtet, ergänzend zu den individuellen PIB sog. Muster-PIP im Internet zu veröffentlichen. Diese entsprechen in Form und Inhalt dem individuellen PIB, nur sind hier Musterwerte hinterlegt. Je Tarif müssen Muster-PIP für 4 Laufzeiten im Internet des Produktpartners hinterlegt sein, die selbstverständlich auch für den Kunden einsehbar sind.

Basisrente Vermögensaufbau

Rentenversicherung



Dieses Informationsblatt ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Ihre Daten“ (siehe Seite 2) angegebenen Beitragszahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig. Die Berechnungen erfolgen mit einer beispielhaften Wertentwicklung.

Produktbeschreibung

Ansparphase

Die Basisrente Vermögensaufbau ist eine fondsgebundene Rentenversicherung ohne gesonderte Garantieabsicherung. Diese Versicherung wird durch die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (siehe Seite 3) ergänzt.

Ansprüche aus der Basisrente Vermögensaufbau sind nicht vererblich, nicht übertragbar, nicht beleihbar, nicht veräußerbar und nicht kapitalisierbar.

Auszahlungsphase

Die monatliche Rente wird lebenslang gezahlt. Eine Kleinbeitragsrente kann abgefunden werden. Kapitalauszahlungen sind nicht möglich. Nach Beginn der Rentenzahlung werden aus den Überschussanteilen der Hauptversicherung Rentenzuschläge und jährliche Rentenerhöhungen gebildet. Eine garantiierte Dynamisierung der Rentenzahlung erfolgt nicht.

Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 30 Jahren untersucht und in die CRK 4 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

- CRK 1** Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
- CRK 2** Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.
- CRK 3** Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.
- CRK 4** Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.
- CRK 5** Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

Basisdaten

Anbieter

Generali Deutschland Lebensversicherung AG

Beitragsänderung

Beitrag kann erhöht, verringert und freigestellt werden.

Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungsverhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Produkttyp

Rentenversicherung mit Wahlmöglichkeit zwischen nicht fondsgebundener und/oder fondsgebundener Kapitalanlage, Hinterbliebenenabsicherung bei Tod vor Rentenbeginn. Hinterbliebenenabsicherung bei Tod nach Rentenbeginn kann vereinbart werden. Der Rentenbeginn liegt in der Zukunft.

Auszahlungsform

Lebenslange monatliche Rente

Steuerliche Förderung

In der Ansparphase können Sie Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die Altersleistung versteuern.

Beispielrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhafte Wertentwicklungen vor Kosten und die daraus errechneten Gesamtleistungen nach Kosten auf.

| Beispielhafte Wertentwicklung pro Jahr | Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase | Monatliche Altersleistung |
|--|--|---------------------------|
| -1,00 % | 45.480 Euro | 118 Euro |
| 2,00 % | 57.924 Euro | 151 Euro |
| 5,00 % | 75.723 Euro | 197 Euro |
| 6,00 % | 83.282 Euro | 217 Euro |



Basisrente Vermögensaufbau

Rentenversicherung

Zertifizierungsnummer
005953



› Ihre Daten

Person

Klaus Muster (geb. 10.08.1977)

Geplanter Vertragsverlauf

| | |
|------------------|---------------|
| Ihr mtl. Beitrag | Einmalzahlung |
| 121,79 Euro | 0,00 Euro |

Der Gesamtbeitrag erhöht sich planmäßig ab dem 2. Jahr bis zum 22. Jahr jedes Jahr um 6 %. Der Beitrag für die Hauptversicherung erhöht sich daraus auf den Endbeitrag in Höhe von:

430,96 Euro

| Vertragsbeginn | Einzahlungs-dauer | Beginn der Auszahlungsphase |
|------------------------|-----------------------|-----------------------------|
| geplant: 01.01.2022 | 22 Jahre, 8 Monate | geplant: 01.09.2044 |

Eingezahltes Kapital 67.668 Euro

Garantiertes Kapital für Verrentung 0,00 Euro

Garantierte monatliche Altersleistung 0,00 Euro

Rentenfaktor 22,20 Euro

Der Rentenfaktor ist garantiert. Er zeigt an, wie viel garantierte Altersleistung Sie pro 10.000 Euro ange-sparte Kapital mindestens erhalten.

› Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Ein Anbieterwechsel ist nicht möglich.

Kündigung

Bei einer Kündigung erhalten Sie keine Kapitalauszahlung. Statt einer Kündigung kann eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

› Effektivkosten

3,87 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase, ohne Berücksichtigung von Zusatzabsicherungen. Eine beispielhafte Wertentwicklung von 5,00 % wird durch die renditmindernden Größen von 3,87 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 1,13 % verringert.

› Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen (Kosten für die Zusatzabsicherung werden auf der Seite 3 des Produktinformationsblatts ausgewiesen):

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

| | |
|---|---------------|
| Insgesamt | 1.508,79 Euro |
| Prozentsatz der vereinbarten Beiträge | max. 2,50 % |
| Abschlusskosten entfallen grundsätzlich nach spätestens 5 Jahren ab Versicherungsbeginn | |
| - für laufende Beitragserhöhungen nach spätestens 5 Jahren ab dem Erhöhungszeitpunkt. | |

Verwaltungskosten

| | |
|---|-------------|
| Voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr | 199,51 Euro |
| Prozentsatz der vereinbarten Beiträge, monatlich | max. 4,24 % |
| Prozentsatz des gebildeten Kapitals, monatlich | max. 1,95 % |
| fester Eurobetrag monatlich | 6,00 Euro |

Auszahlungsphase

Verwaltungskosten

| | |
|--|--------|
| bezogen auf die Altersleistung, jährlich | 1,00 % |
|--|--------|

Kosten für einzelne Anlässe

Verwaltungskosten

| | |
|----------------------|-------------|
| Versorgungsausgleich | 350,00 Euro |
|----------------------|-------------|

Zusätzliche Hinweise

Verwaltungskosten

Nur im Zugangsmonat einer Sonderzahlung fällt als Verwaltungskosten in Prozent der vereinbarten Beiträge der Maximalbetrag von 4,24 % der Sonderzahlung an. 1,75 Prozentpunkte von diesem Maximalbetrag fallen nur anteilig für eine tatsächlich gewählte Anlage in Gold an. Ab dem zweiten Monat nach Zugang sind es max. 0,04 % der jeweiligen Sonderzahlung. Ansonsten fallen als Verwaltungskosten monatlich max. 0,06 % der vereinbarten Beiträge an. Von den max. 1,95 % des gebildeten Kapitals fallen bis zu 1,75 Prozentpunkte nur an, wenn Sie in das sicherheitsorientierte Guthaben umschichten oder wenn Sie in die Anlage in Gold Kapital umschichten oder verschieben. Die 6 Euro fallen nur in Zusammenhang mit dem Fonds-Einstiegs- oder Fonds-Ausstiegsmanagement an. Im Falle einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Verwaltungskosten an.

› Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Ihre Ansprüche gegen die Generali Deutschland Lebensversicherung AG sind gesichert. Die Generali Deutschland Lebensversicherung AG ist gemäß § 221 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) Mitglied des Sicherungsfonds der deutschen Lebensversicherungsunternehmen. Sofern erforderlich setzt die Aufsichtsbehörde im Sicherungsfall die Verpflichtungen aus den Verträgen um maximal 5 % der vertraglich garantierten Leistungen herab.

Stand 01.01.2022

Weitere Information unter:
www.bundesfinanzministerium.de/Produktinformationsblatt



Basisrente Vermögensaufbau

Rentenversicherung

Zusatzabsicherung



Basisrente
Produkt-
Informationsblatt [3/3]

Produktbeschreibung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Der Versicherungsschutz aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung endet am 01.09.2044.

Der monatliche Zahlbeitrag gilt unter der Voraussetzung der aktuell gültigen Überschussbeteiligung. Bei in der Zukunft möglichen sinkenden Überschusszuteilungen kann der Zahlbeitrag höchstens bis zur Höhe des monatlichen Beitrags steigen. Vollständige Informationen finden Sie in den Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und den Informationen für den Versicherungsnehmer, die Sie bei Antragsstellung erhalten.

Ihre Daten

| | |
|---|--------------------|
| Ihr monatlicher Beitrag | 28,21 Euro |
| Ihr monatlicher Zahlbeitrag | 17,49 Euro |
| Der Gesamtbetrag erhöht sich jährlich ab dem 2. Jahr bis zum 22. Jahr jedes Jahr um 6 %. | |
| Der Beitrag für die Zusatzversicherung erhöht sich daraus auf den Endbeitrag in Höhe von: | 79,09 Euro |
| Beitragszahlungsdauer | 22 Jahre, 8 Monate |
| Die Beitragszahlungsdauer entspricht der Ansparsphase des Basisrentenvertrags. | |
| Vertragsbeginn | |
| geplant: | 01.01.2022 |
| Summe Ihrer Beiträge | 14.531 Euro |

Ihre vertraglichen Pflichten

Damit wir Ihren Antrag prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Im Falle einer Berufsunfähigkeit benötigen wir insbesondere Arztberichte von der versicherten Person. Außerdem muss sich die versicherte Person ggf. von weiteren Ärzten untersuchen lassen. Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit müssen Sie uns eine Besserung des Gesundheitszustandes oder die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit anzeigen.

Folge von Pflichtverletzungen

Wenn Sie vor Vertragsabschluss falsche Angaben machen, können wir vom Vertrag zurücktreten. Wir müssen ggf. keine Versicherungsleistungen erbringen. Solange die Mitwirkungspflichten bei einer Berufsunfähigkeit nicht erfüllt werden, können wir keine Leistungen erbringen. Wird die Mitwirkungspflicht während einer Berufsunfähigkeit verletzt, können wir unsere Leistung kürzen bzw. einstellen oder gar zurückfordern.

Einzelne Kosten

Beitragsphase

Abschluss- und Vertriebskosten

| | |
|---|-------------|
| Insgesamt | 351,66 Euro |
| Prozentsatz der vereinbarten Beiträge | max. 2,50 % |
| Abschlusskosten entfallen grundsätzlich nach spätestens 5 Jahren ab Versicherungsbeginn | |
| - für laufende Beitragserhöhungen nach spätestens 5 Jahren ab dem Erhöhungszeitpunkt. | |

Verwaltungskosten

| | |
|---|------------|
| Im ersten vollen Vertragsjahr | 20,29 Euro |
| Prozentsatz der vereinbarten Beiträge, jährlich | 6,00 % |

Kosten im Versicherungsfall

Im Versicherungsfall (Berufsunfähigkeit) sind folgende Kosten vorgesehen:

Verwaltungskosten

| | |
|-----------------------------------|--------|
| jährlich bezogen auf die Leistung | 2,00 % |
|-----------------------------------|--------|

Basisdaten

Art der Zusatzabsicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Ende Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung endet am 01.09.2044.

Anbieter

Generali Deutschland
Lebensversicherung AG

Beitragsfreistellung

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können Sie für sich allein beitragsfrei stellen.

Versicherungsleistung

Bei Berufsunfähigkeit sind für die Dauer der Berufsunfähigkeit keine Beiträge zu zahlen. Ihr Versicherungsschutz bleibt in vollem Umfang bestehen.

Beitragsänderungen

Beitragsänderungen sind nur im Zusammenhang mit der Hauptversicherung möglich.

Beginn

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beginnt am 01.01.2022.

Kündigung

Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können Sie für sich allein kündigen. Den evtl. verfügbaren Betrag bei Kündigung verwenden wir zur Erhöhung der Versicherungsleistungen aus der Hauptversicherung. Bei einer Kündigung besteht kein Anspruch auf einen Rückkaufwert.

Leistungsausschluss

Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz aus dieser Zusatzversicherung ausgeschlossen ist. Wir leisten z. B. nicht, wenn die versicherte Person den Versicherungsfall absichtlich herbeigeführt oder durch vorsätzliche Ausführung oder den Versuch einer Straftat verursacht hat. Auch bei kriegerischen Ereignissen kann der Versicherungsschutz entfallen. Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Stand 01.01.2022

Weitere Information unter:
www.bundesfinanzministerium.de/Produktinformationsblatt



Empfehlung Altersversorgung

für Herrn Klaus Muster



Zielerreichung mit möglichem staatlichem Rendite-'Extra'

Meine Empfehlung/ Ihre Vorteile:

Generali

Basisrente Vermögensaufbau

Die clevere Altersversorgung: Sie können grundsätzlich Steuern auf Ihren Beitrag sparen, dadurch ist eine zusätzliche Rendite für Sie möglich



- > **Sie bestimmen** mit dem Schieberegler kostenlos die Aufteilung Ihres Anlagebeitrages, zwischen sicherheitsorientiertem Guthaben in der konventionellen Anlage und renditeorientiertem Guthaben in Fonds, in der Exklusivanlage und in Gold
- > **Sie entscheiden** ab dem vollendeten 62. Lebensjahr flexibel über den Rentenbeginn (Abrupphase) - auch Teilrenten sind möglich
- > **Sie wählen** zwischen einer sicherheitsorientierten Rente, renditeorientierten Rente (Fondsrente) oder einer Mischform aus diesen Möglichkeiten
- > Lebenslange Hinterbliebenenrente für Ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner oder für Ihre waisenrentenberechtigten Kinder bis zum Ablauf der Waisenrentenberechtigung während der Vermögensphase oder im Rentenbezug bis zur Schlussphase mit Alter 90

Unsere Leistungen für Sie:

- | | |
|--|----------|
| > Voraussichtliche monatliche Rente zum 01.09.2044 in Höhe von ¹ | 320,10 € |
| > Vereinbarte Dynamik p.a. | 6 % |
| > Bei Berufsunfähigkeit Beitragsbefreiung | |



Anfänglicher monatlich zu zahlender Beitrag²

139,28 €

¹ Wir möchten Ihnen unsere Leistungen des Tarifs BRVA an einem Beispiel veranschaulichen. Dazu haben wir die von Ihnen gewählte Aufteilung Ihrer Anlagebeiträge auf sicherheits- und renditeorientiertes Guthaben zugrunde gelegt. Sofern Sie sich ganz oder teilweise für eine Zuführung Ihrer Anlagebeiträge zum renditeorientierten (fondsgebundenen) Guthaben entschieden haben, legen wir zudem eine nicht garantierte Wertsteigerung des Fonds von jährlich 6% zugrunde. Diese kann niedriger, aber auch höher sein. Ferner haben wir angenommen, dass Sie den Rentenbeginn erleben, Sie die angebotenen Dynamikerhöhungen vom 2. Jahr bis zum 22. Jahr jedes Jahr annehmen und die bei Antragstellung im Monat 12.2021 erklärten Oberschussanteilsätze für 2022 weiter gültig bleiben. Die tatsächlichen Ergebnisse können höher oder niedriger sein als angegeben.

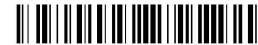
² Der zu zahlende Beitrag ergibt sich aus dem Tarifbeitrag durch Abzug der für die Beitragsanrechnung vorgesehenen Oberschussanteile. Die Höhe der Oberschussanteile können wir nur für das Jahr 2022 garantieren. In den folgenden Jahren kann die Höhe auch anders ausfallen.

Vollständige Informationen finden Sie im beigefügten Antrag der Generali Deutschland Lebensversicherung AG. Bitte beachten Sie, dass die vorliegende Unterlage der Verkaufsunterstützung dient. Die grundsätzlichen Merkmale und Vorteile des beschriebenen Produkts werden in vereinfachter Form dargestellt. Sie ist keine Vertragsunterlage.

10.12.2021 Vermögensplanung für Herrn Klaus Muster und Frau Iris Muster



SEVWWUIYU 4.



Antrag für eine Basisrente Vermögensaufbau

bei der Generali Deutschland Lebensversicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München

Antragsteller (Versicherungsnehmer) und zu versichernde Person (auch der Zusatzversicherung(en))

Herr Klaus Muster
Am Trenkgarten 13
D 36266 Heringen (Werra)
privat: 06674 8063070

Geburtsdatum 10.08.1977
Geburtsort Herfa
Geburtsland Deutschland
verheiratet ja
derzeit ausgeübter Beruf Angestellte/r
Art der derzeitigen Tätigkeit Angestellte
Staatsangehörige/r von Deutschland

Allgemeine Versicherungsdaten

Ihre Basisrente Vermögensaufbau ist eine Rentenversicherung zum **Vermögensaufbau** mit

- Wahlmöglichkeit zwischen sicherheitsorientierter (verzinslicher) und/oder renditeorientierter Kapitalanlage (Investmentfonds und Anlage in Gold) in der Vermögensphase
- wählbarer Anlage in den alternativen Investmentfonds Generali Exklusiv Fonds innerhalb der fondsgebundenen Kapitalanlage (renditeorientiert) in der Vermögensphase
- wählbarer fondsgebundener Kapitalanlage mit Kapitalsicherung während der Rentenzahlung bis zum Beginn der Schlussphase (renditeorientierte Rentenzahlung)
- mit aufgeschobener lebenslanger Rentenzahlung
- Hinterbliebenenabsicherung bei Tod vor Beginn der Schlussphase

Ihre Basisrente Vermögensaufbau erfüllt die Voraussetzungen nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 b) aa) EStG (Einkommensteuergesetz) und dient somit im steuerlichen Sinne dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersversorgung (Basisrente - Alter).

Diese Hauptversicherung schließt folgende Zusatzversicherung ein:

- **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

Durch den vereinbarten **Dynamikplan** mit planmäßiger Beitragserhöhung erhöhen sich die angegebenen Leistungen zusätzlich.

Versicherungsbeginn 01.01.2022

Basisrente Vermögensaufbau (Tarif BRVA)

Aufteilung der Anlagebeiträge und der Überschusszuteilungen (Anlagebeträge) zu Ihrer Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung

| | |
|--|-------|
| • zur Anlage in unserem nicht fondsgebundenen sonstigen Sicherungsvermögen (sicherheitsorientiert) | 0 % |
| • zur Anlage in unserem fondsgebundenen Sicherungsvermögen (renditeorientiert) | 100 % |

Aufteilung der fondsgebundenen Anlagebeträge

| | |
|---|-------------------------------------|
| - auf den von Ihnen ausgewählten alternativen Investmentfonds | Generali Exklusiv Fonds (YA): 100 % |
| - auf die von Ihnen ausgewählten Investmentfonds | 0 % |

dabei werden die Investmentfondsanteile für Ihren Vertrag garantiert ohne Ausgabeaufschlag erworben

- auf die von Ihnen ausgewählte Anlage in Gold 0 %

| | |
|--|--------------------|
| Ende der Beitragszahlungsdauer für die Rentenversicherung | 01.09.2044 |
| vereinbarter Beginn der Rentenzahlung | 01.09.2044 |
| frühestiger Beginn der Rentenzahlung | 01.09.2039 |
| Beginn der Schlussphase (Ende der Versicherungsdauer der Hinterbliebenenabsicherung) | 01.09.2067 |
| Beitragssumme der Hauptversicherung | 33.127,64 € |

Garantierte Rentenfaktoren für Ihr Guthaben

Garantierte monatliche Rente je 10.000 € im Vermögenstopf (Rentenfaktor)

- bei Beginn der sicherheitsorientierten Rentenzahlung zum Beginn der Rentenzahlung am 01.09.2044 **22,20 €**
- bei Beginn einer eventuellen renditeorientierten Rentenzahlung für die Bestimmung der Sockelrente zum Beginn der Rentenzahlung am 01.09.2044 **16,68 €**





Generali Deuts

sicherung AG

Beratungsprotokoll: Lebens- / Rentenversicherung

Vorgangs-/Antrags-Nr.: SEVWWUIYU

1. Persönliche Angaben Kunde / Interessent (weitere Personendaten siehe Antrag vom: 10.12.2021)

Name, Vorname: Muster, Klaus

Familienstand: verheiratet

Geburtsdatum: 10.08.1977

Kinder/Alter: 2 / 8,0

2. Bestehende Verträge (die berücksichtigt wurden)

| Zeitraum | Gesellschaft | Sparte | Notiz |
|----------|--------------------------------|--------|-------|
| | Allianz Lebensversicherungs-Ak | Leben | |
| | | | |

3. Gesprächsanlass

Nutzung staatlicher Förderung/steuerlicher Begünstigung

4. Beratung/Information

Es erfolgte eine Beratung zu folgenden Themen (Mehrachnennungen möglich):

- Todesfallschutz (Absicherung für _____)
- Altersvorsorge Rente Kapital Fondsanlage: ja nein Anlage in Edelmetallen wie z.B. Gold
- Invaliditätsabsicherung
- Absicherung _____
- Inanspruchnahme von steuerlichen Förderungen
- Erwerb einer Immobilie
- Kapitalbildung/Konsum
- Vertragsänderung _____
- Besonderheiten der Basisrente Keine Kapitalwahl Kein Rückkaufwert Nichtvererbbarkeit Nur Rentenzahlung
- Kündigung/Umstellung einer Vorversicherung
- Sonstiges _____

5. Lösung

Der Abschluss folgender Lösungen wird vorgeschlagen (Produkt/Tarifname): Basisrente Vermögensaufbau / BRVAMID

Begründung: Altersversorgung mit Nutzung staatlicher Förderung

Der Beitrag für den Lösungsvorschlag ist unter Berücksichtigung der vom Kunden genannten Einkommensverhältnisse angemessen.

6. Zusätzliche Angaben und Hinweise zum Beratungsgespräch**7. Antrag** (Details siehe Antrag vom: 10.12.2021)Der oben angegebene Lösungsvorschlag wird get: ja nein**Bei Nichtakzeptanz der Lösung:**

Der Antrag weicht von dem Lösungsvorschlag mittlerw ab bzw. wird nicht gestellt aus folgenden Gründen: _____

8. Aushändigung der UnterlagenEin Exemplar der Dokumentation wurde dem Kunden/Interessenten ausgehändigt. jaInformationen über den Vermittler, seine Beratungsgrundlage sowie die Schlichtungsstelle wurden ausgehändigt. ja

Ort/Datum

Unterschrift Vermittler

Unterschrift Kunde/Interessent





Basisrente Vermögensaufbau Persönliche Vertragsinformation

für Klaus Muster

Ihre steuerbegünstigte Altersversorgung

| | |
|-----------------------------|--|
| Vermögensaufbau | <p>Ihre Rentenversicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> mit „Schieberegler“ zur Aufteilung der Sparbeiträge zwischen sicherheitsorientiertem Guthaben in der konventionellen Anlage und renditeorientiertem Guthaben in Fonds, in der Exklusivanlage und in Gold |
| Arbeitskraftabsicherung | <ul style="list-style-type: none"> Übernahme der Beitragszahlung für Ihre Versicherung bei Berufsunfähigkeit |
| Hinterbliebenen-absicherung | <p>Lebenslange Hinterbliebenenrente für Ihren Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner oder für Ihre waisenrentenberechtigten Kinder bis zum Ablauf der Waisenrentenberechtigung bei Tod</p> <ul style="list-style-type: none"> während der Ansparphase oder im Rentenbezug bis zu Beginn der Schlussphase mit Alter 90 |
| | <ul style="list-style-type: none"> Sie können grundsätzlich Steuern ab dem ersten Euro sparen Bei staatlicher Förderung ist eine zusätzliche Rendite für Sie möglich 2022 können bereits 94 % der Beiträge für die Altersvorsorge als Sonderausgaben berücksichtigt werden Der Höchstbetrag aller steuerlich abzugsfähigen Altersvorsorgeaufwendungen beträgt 2022 25.639 € p.a. für Ledige bzw. 51.278 € p.a. für steuerlich zusammenveranlagte Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner Ab 2025 sind 100 % der Beiträge für die Altersvorsorge steuerlich abzugsfähig |

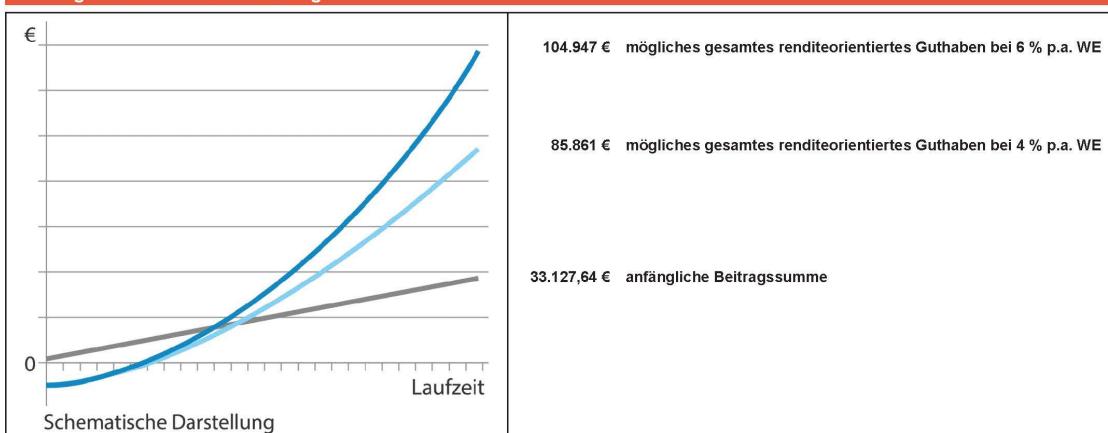
Ihre Vorsorge

Ihr Geburtsdatum: 10.08.1977



Bei dieser schematischen Darstellung stehen die zeitlichen Abstände zwischen den Terminen nicht im korrekten Verhältnis zueinander.

Vermögensaufbau - Ihre Leistungen



Bei den angenommenen Wertsteigerungen der Fondsanteile sind die von den Fondsgesellschaften veröffentlichten Fondskosten bereits berücksichtigt (Nettowertentwicklung).



Durchschnittliche jährliche Nettowertentwicklung des gewählten Fonds per 12/2020:

| Gewählte Fonds | Tatsächliche Wertentwicklung in % der letzten 5 Jahre p.a. |
|--|--|
| Exklusivanlage: Generali Exklusiv Fonds (YA) | Aufgelegt am 04.05.2020 |

Quelle: Generali Investments Partners; Fundstelle: www.generali.de/fondsauswahl

Rentenleistungen zum vereinbarten Rentenbeginn

Garantierte monatliche lebenslange Rente (sicherheitsorientiert) je 10.000 € im Vermögenstopf ohne Dynamikerhöhungen zum vereinbarten Rentenbeginn 22,20 €

Mögliche Gesamtleistungen einschließlich Dynamikerhöhungen und Überschussbeteiligung¹⁾ zum vereinbarten Rentenbeginn:

| angenommene jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile von: | 1 % | 4 % | 6 % | 8 % |
|---|----------|----------|-----------|-----------|
| renditeorientierte Guthaben (fondsgebunden) | 64.930 € | 85.861 € | 104.947 € | 129.706 € |
| + sicherheitsorientiertes Guthaben (verzinslich) | 0 € | 0 € | 0 € | 0 € |
| = gesamtes Guthaben | 64.930 € | 85.861 € | 104.947 € | 129.706 € |
| Voraussichtliche monatliche Rente (sicherheitsorientiert): | 197 € | 261 € | 320 € | 394 € |

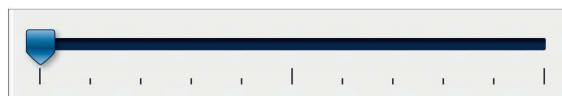
Alternativ bieten wir Ihnen neben der klassischen, sicherheitsorientierten Rente auch eine renditeorientierte Rente (Fondsrente) an. Sie können auch eine Mischung aus beiden Möglichkeiten wählen.

Bei dieser Beispielrechnung handelt es sich nur um ein Rechenmodell, dem folgende Annahmen zugrunde liegen:
Bei den angegebenen unverbindlichen Leistungen sind wir von Ihrer im Antrag gewünschten Aufteilung zwischen einer sicherheitsorientierten Kapitalanlage durch uns und einer renditeorientierten Kapitalanlage in Investmentfonds ausgegangen. Weiter haben wir angenommen, dass die jährliche Wertsteigerung der Fondsanteile gleichmäßig erfolgt und die für 2022 erklärten Überschussanteilsätze weiter gültig bleiben. Tatsächlich kann die Wertentwicklung der Fondsanteile erheblichen Kurschwankungen unterliegen. Bei Kurssteigerungen erzielen Sie Wertzuwächse, Kursrückgänge führen zu Wertminderungen.

Ihr Schieberegler

- Sie können Ihre Anlagestrategie den Marktentwicklungen flexibel anpassen
- Sie können den sicherheits- und renditeorientierten Anteil Ihrer Sparbeiträge monatlich kostenfrei neu bestimmen

Ihre Sparbeiträge zum Vertragsbeginn:
0 % sicherheitsorientiert renditeorientiert 100 %

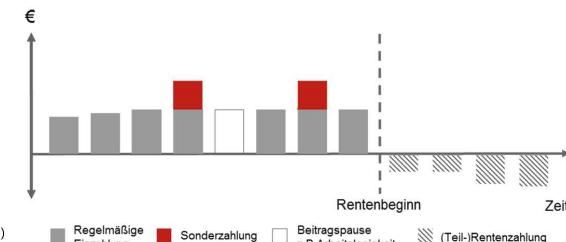


Ihre Flexibilität in der Anspar- und Rentenphase

Sie entscheiden, wann und wie viel Sie für Ihre Rente investieren.

Bereits ab dem vollendeten 62. Lebensjahr ist die Zahlung einer (Teil-)Rente möglich.

Den Beginn der Rentenzahlung können Sie aber auch auf einen späteren Termin (bis Alter 85) verlegen.



Leistungen zur Arbeitskraftabsicherung

| Arbeitskraftabsicherung | Leistungen bei Berufsunfähigkeit | Beitragsbefreiung |
|--|--|-------------------|
| Versicherungsschutz bis 01.09.2044 | <ul style="list-style-type: none"> Für den Fall einer Berufsunfähigkeit ist versichert Wir zahlen die Beiträge für den Vermögensaufbau Ihrer Rente einschließlich aller vorgesehenen Dynamikerhöhungen | |

Ihr Beitrag

Anfänglicher monatlicher Beitrag 150,00 €

Ihr Beitrag setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Hauptversicherung 121,79 €
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 28,21 €

Anfänglicher monatlicher Zahlbeitrag 139,28 €

Ihr Zahlbeitrag ergibt sich durch Abzug der Überschussanteile¹⁾, die wir auf den Beitrag anrechnen.

Rechtliche Hinweise





¹⁾ Die Höhe der Überschussbeteiligung/-anteile garantieren wir für das Jahr 2022. In den folgenden Jahren kann die Höhe der Überschussanteile auch höher oder niedriger ausfallen.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der vorliegenden Darstellung Ihrer Basisrente Vermögensaufbau um eine Unterlage zur Verkaufsunterstützung handelt, die die grundsätzlichen Merkmale und Vorteile des Produkts in vereinfachter Form darstellt. Sie ist keine Vertragsunterlage. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Informationen für den Versicherungsnehmer.

Diese Informationen zur Verkaufsunterstützung geben Ihnen nur einen Überblick über den möglichen Vertragsinhalt. Ihr konkreter Versicherungsschutz ergibt sich aus Ihren individuellen Vertragsunterlagen, insbesondere aus Ihrem Versicherungsschein und den zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Werden Sie als Berater aktiv!

Sprechen Sie die verschiedenen Zielgruppen an, die von der staatlichen Förderung der BasisRente profitieren:

- Junge Leute
- Arbeitnehmer
- Besserverdienende
- Selbstständige

Bieten Sie ihnen mit der BasisRente das passende Produkt an.

D Testfragen zum Thema

Nachstehend haben Sie die Möglichkeit, Ihr Wissen zu testen. Die Fragen entsprechen in Form und Schwierigkeitsgrad den in der Prüfung gestellten Fragen. Dabei können je Frage 1, 2, 3 oder 4 der vorgegebenen Lösungsmöglichkeiten richtig sein. Für jedes falsch gesetzte Kreuz wird 1 Punkt abgezogen. Faustregel: Am Ende muss mindestens die Hälfte der möglichen Punktzahl erreicht sein.

Kreuzen Sie jeweils diejenigen Antwortmöglichkeiten an, von denen Sie annehmen, dass sie richtig sind:

Beispiel: a)

1. Worum handelt es sich bei der BasisRente?
 - a) Es handelt sich um den moderneren Begriff der Riester-Rente
 - b) Die BasisRente ist eine private Rentenversicherung ohne steuerliche Förderung
 - c) Die BasisRente ist eine private Rentenversicherung mit steuerlicher Förderung
 - d) Es handelt sich um eine kapitalbildende Lebensversicherung

2. Welche der nachfolgenden Kriterien hat der Gesetzgeber für eine steuerliche Förderung festgelegt?
 - a) lebenslange Rente ohne Kapitalabfindung
 - b) Früheste Rentenzahlung mit dem vollendeten 67. Lebensjahr
(Abschluss vor 2012: 65. Lebensjahr)
 - c) lebenslange Rentenversicherung mit Kapitalabfindung
 - d) Früheste Rentenzahlung mit dem vollendeten 62. Lebensjahr
(Abschluss vor 2012: 60. Lebensjahr)

3. Was versteht man unter der Sockelrente?

- a) Die Kapitalauszahlung erfolgt nach 12 Jahren Laufzeit und dem erreichten 62. Lebensjahr steuerfrei
- b) Die Vereinbarung über die Sockelrente muss im Angebotsprogramm vorgewählt werden.
- c) Die Fondsrente hat eine für sie festgelegte Mindestrente, die Sockelrente.
- d) Mögliche Rentenminderungen werden, je nach Wertentwicklung des Fonds, in der Rentenphase abgefangen.

4. Welche steuerlichen Vorteile sieht die staatliche Förderung der BasisRente in der Ansparphase vor?

- a) Die Beiträge sind in der Ansparphase nicht absetzbar
- b) Die Beiträge können in 2022 zu 94% im Rahmen der Sonderausgaben geltend gemacht werden.
- c) Eine Absetzbarkeit der Beiträge ist in unbegrenzter Höhe möglich.
- d) Steuerliche Höchstbeträge gilt es einzuhalten.

5. Wie erfolgt die Besteuerung der BasisRente in der Rentenphase?

- a) Die Kapitalauszahlung erfolgt nach 12 Jahren Laufzeit steuerfrei
- b) Die Kapitalauszahlung erfolgt nach 12 Jahren Laufzeit und dem erreichten 62. Lebensjahr steuerfrei
- c) Die Basisrente folgt der sogenannten nachgelagerten Besteuerung
- d) Eine volle Besteuerung der Rentenleistung aus der BasisRente erfolgt 2040